

Alte Hansestadt Lemgo

290 Bebauungsplan Nr. 26 01.31, „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“

- Die erneute Aufstellung gemäß § 2 BauGB im Vollverfahren
- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2020 folgenden Beschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ gefasst hat:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt,

- a) Die erneute Aufstellung gemäß § 2 BauGB im Vollverfahren
- b) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Nr. 755, 744, 727, 649, 651, 652, 147 und 211 in der Flur 25 der Gemarkung Lemgo.“ Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ ist in dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 (8) BauGB beigefügt. Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schalltechnische Untersuchung

Bekanntmachungsanordnung für Aufstellungsbeschlüsse

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.01.2020 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Die Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.01.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ in der Zeit vom

Vom 04. Mai 2020 bis einschl. 29. Mai 2020

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, an der Information auf der Ebene 1 an der Aushangfläche im Besprechungsraum gegenüber der Information montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus werden alle Personen, die die aushängenden Planunterlagen einsehen wollen, gebeten sich telefonisch unter 05261 213-409 anzumelden. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Eingang im Innenhof geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme auf Grund des Infektionsschutzes nur Einzelnen erfolgen kann. Für Fragen zu den Unterlagen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Abteilung Stadtplanung telefonisch zur Verfügung.

Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Stellungnahmen zum Entwurf des

- Bebauungsplans 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“

können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, 32657 Lemgo, oder per E-Mail (a.bauer@lemgo.de) gerichtet werden.

Auf den Beteiligungsserver wird verwiesen, denn zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php>

im Internet eingesehen werden. Auch dort können online über das Portal Stellungnahmen abgegeben werden, die automatisch in die Abwägungstabelle einfließen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

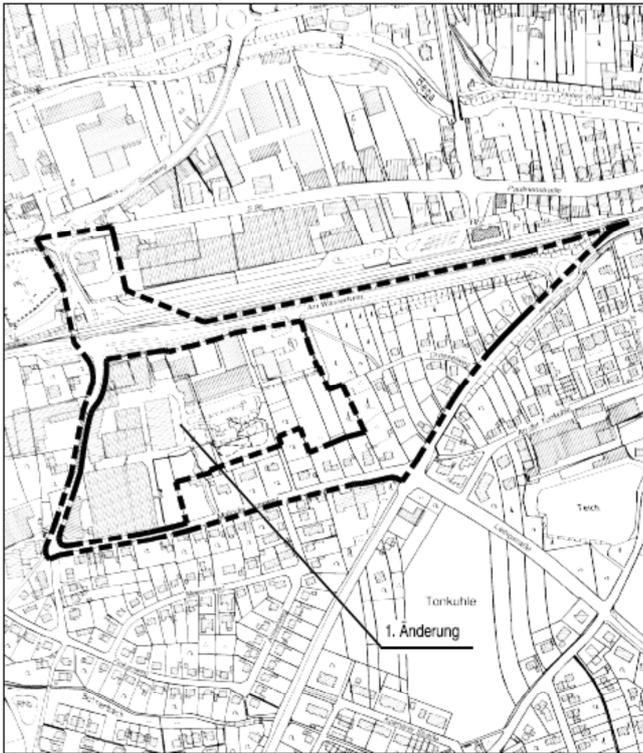
Lemgo, den 30.03.2020

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bi.Lippe 14.04.2020

**Bebauungsplan
1. Änderung
61 26 01.31 "Molinder Grasweg / Am Wasserturm"
Alte Hansestadt Lemgo**



■■■■■■■■■■ Räumlicher Geltungsbereich
Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003